

Beilage II.

Bericht

des Landes-Ausschusses über die Wirksamkeit der Natural-Verpflegstationen in Vorarlberg im Jahre 1893.

Hoher Landtag!

Die Natural-Verpflegstationen Vorarlbergs wurden im Laufe des Jahres 1893 von mittellosen Reisenden in einem nur mäßig erhöhten Ausmaße in Anspruch genommen, als im Jahre 1892. Die Gesamtzahl der Verpflegten beträgt 34.949 gegen 34.266 im Vorjahre. Die Frequenz ist als eine große anzusehen, ergibt sich aber, wie schon im Berichte des Landes-Ausschusses für das Jahr 1892 hervorgehoben wurde, vorzüglich aus der geografischen Lage des Landes, der Länge des dasselbe von der bairischen Grenze bis zum Arlberg durchziehenden Hauptverkehrsweges und der verhältnismäßig guten Unterkunft und Verpflegung, die den Reisenden in den vorarlbergischen Stationen zu Theil wird.

Es fanden in den Stationen Aufnahme:

	1893	1892		1893	1892
Bregenz	5221	5076	Sulzberg	469	399
Feldkirch	4443	4302	Bezau	466	321
Bludenz	4079	4014	Au	427	281
Dornbirn	4043	3855	Schröden	382	216
Gögis	3887	3663	Schruns	372	254
Nenzing (10 Monate)	2881	3322	Gafjurn	293	299
Höchst	1932	1808	Lech	280	204
Hohenweiler . . .	1627	1508	Dalaas (2 Monate)	259	—
Klösterle (10 Monate)	1440	3083	Stuben (2 Monate)	179	—
Alberschwende . .	796	592	Sonntag	104	73
Hittisau	648	471	Mittelberg . . .	85	35
Egg	636	490			

Wie im Vorjahre, wurden auch im Berichtsjahre während der Wintermonate mittellose, nach Tirol sich wendende Reisende von der Station Bludenz mit Fahrbillets Bludenz—St. Anton theilt. Ueber wiederholtes Einschreiten des Landes-Ausschusses gewährte die k. k. General-Direktion der österreichischen Staatsbahnen für solche Billets mit Erlaß vom 10. Februar 1893, Nr. 138.170/92 eine 50%ige Ermäßigung, so daß für diese Strecke ein Billet nur mehr auf 21 kr. zu stehen kommt

Vom 1. Jänner bis Mitte Februar 1893 wurden 270 Reisende mit Billets à 41 kr., von Mitte Februar bis Mai, dann November—Dezember 749 Reisende mit Billets à 21 kr. theilt, was eine Auslage von 267 fl. 99 kr. verursachte.

Die Auslagen für die Leitung der Stationen, für Verpflegung der Reisenden, für Miethe der Lokale, für Licht, Beheizung und Reinigung, dann Ergänzung der Einrichtung und soweit es die Station Bludenz betrifft für Zahlung der Eisenbahnfahrkarten beziffern sich pro 1893 wie folgt:

Bezirk	Auslagen		Hebernahme		Repartirt		Steuer summe		Entfällt auf die Gemeinden in Prozenten z. den ärar. Steuern
			auf den Landesfond		auf die Gemeinden		des Bezirkes		
Bregenz	3318	16	—	—	3318	16	119,917	83	2'68
Bregenzerwald	1414	54	—	—	1414	54	49,260	82	3'1
Mittelberg*)	31	20	—	—	31	20	3,714	58	0.84
Dornbirn	2067	67	—	—	2067	67	79,697	15	2'59
Feldkirch	2802	75	—	—	2802	75	83,785	32	3'34
Bludenz	3994	87	1500	—	2494	87	64,155	94	3'9
Montavon	425	70	—	—	425	70	16,745	84	2'54
	14,054	89	1500	—	12,554	89	417,277	48	3'008

Im Jahre 1892 waren folgende Auslagen zu decken:

Bezirk	Auslagen		Hebernahme		Repartirt		Steuer summe		Entfällt auf die Gemeinden in Prozenten z. den ärar. Steuern
			auf den Landesfond		auf die Gemeinden		des Bezirkes		
Bregenz	2993	74	—	—	2993	74	117,788	10	2'54
Bregenzerwald	1016	45	—	—	1016	45	44,535	93	2'28
Mittelberg	12	95	—	—	12	95	3,647	70	0'36
Dornbirn	1916	77	—	—	1916	77	74,473	54	2'56
Feldkirch	2785	35	—	—	2785	35	86,945	14	3'2
Bludenz	3832	37	1500	—	2332	37	62,921	62	3'7
Montavon	440	75	—	—	440	75	16,565	94	2'68
	12,998	38	1500	—	11,498	38	406,877	97	2'82

Ein Vergleich der beiden Tabellen zeigt im Jahre 1893 gegenüber dem Vorjahre ein Mehrerforderniß von fl. 1056,51. Dieses rührt zum kleinern Theile aus der etwas größern Frequenz der Stationen, zum größern Theile aber daher, daß in den ersten 4 Monaten des Jahres 1892 noch die

*) Auslagen für Miethe, Beleuchtung, Reinigung u. dgl. wurde nicht in Anrechnung gebracht, da die Station in einem Lokale des Armenhauses untergebracht ist. Die angerechneten 31 fl. 20 beziehen sich daher nur auf die Kost und die Leitungsgebühr.

geringere Verpflegungsgebühr von 40 fr. per Tag und Mann zu entrichten kam, während vom 1. Mai 1892 an, somit im Jahre 1893 die ganze Zeit die erhöhte Gebühr von 50 per Tag und Mann berechnet wird.

Der Bezirk Bludenz erscheint auch in diesem Jahre verhältnismäßig hoch belastet und es wurde ihm daher auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 27. Okt. 1890 durch den Landes-Ausschuss eine Subvention von fl. 1500.— zur theilweisen Deckung der erwachsenen Auslagen aus der Landes-kasse gewährt. Es ist aber im Hinblick auf die erwirkte Fahrpreisermäßigung für nach Tirol sich wendende mittellose Reisende, vorzüglich aber durch die Auflassung der Station Nenzing für die Folge eine nicht unwesentliche Entlastung für diesen Bezirk zu erwarten. Die an Stelle der Station Nenzing neuerrichtete Station Stuben dürfte voraussichtlich eine weit geringere Frequenz zu gewärtigen haben, als erstere bis zu ihrer Auflassung immer hatte.

Die Auflassung der Station Nenzing, dann die Verlegung jener von Klösterle nach Dalaas, sowie die Errichtung einer neuen Station in Stuben entsprechen einem schon lange ausgesprochenen Wunsche der Klosterthaler, wie überhaupt einem dringenden Bedürfnisse, der Weg von Feldkirch nach Bludenz ist viel leichter und ohne Ueberwindung von Schwierigkeiten zurückzulegen, als jener zwischen Bludenz und der bestandenenen Station Klösterle. Wohl beklagt sich die Gemeindevorsteherung von Nenzing in einem an den Landes-Ausschuss erstatteten Berichte, dass der Bettel und das Vagabundenwesen, von denen man während des Bestandes der Natural-Verpflegstation wenig bemerkt habe, seit Auflassung derselben wieder zunehme; bei einem energischen Vorgehen der Gemeindevorsteherung und dem immer gezeigten guten Willen der dortigen Bevölkerung werden die befürchteten Folgen der Auflassung genannter Station wohl sicher nicht eintreten.

Die Erfolge der Natural-Verpflegstationen hinsichtlich Einschränkung des Bettel- und Vagabundenwesens sind auch im abgelaufenen Jahre als sehr günstige zu bezeichnen. Fast ausnahmslos wird in den Berichten der Gemeinden konstatiert, dass Bettel- und Vagabundenwesen seit Einführung der Natural-Verpflegstationen wesentlich abgenommen, ja an manchen Orten sozusagen fast ganz aufgehört habe, und daß die Bevölkerung dieses Institut hochschätze und den Nutzen und die Erfolge desselben mit Befriedigung anerkenne. Es kommen mitunter seitens mittelloser Reisender Bettelversuche zwar noch vor, im Allgemeinen sind aber derartige Fälle selten und in der Regel wird solchen Versuchen von Seite der Bevölkerung in anerkennenswerther Weise entgegengetreten. Soll die Institution ihren wohlthätigen Zweck dauernd erfüllen, so muß auch in der Folge in gleicher Weise vorgegangen werden. Dem einträchtigen und einmüthigen Zusammenwirken aller berufenen Faktoren wird es nicht schwer sein, die Erreichung des Zweckes auch für die Zukunft sicher zu stellen.

Wirklich angenehm und wohlthuend berührt auch der Umstand, daß das Land nun von Bettel-musikanten aller Art verschont ist, indem diese wahre Plage durch das Einschreiten der Landesvertretung bei Mitwirkung der Gemeinden wie mit einem Schlage vollständig beseitigt erscheint.

Im abgelaufenen Jahre wurden sämtliche Verpflegstationen darunter die größern mehrmals vom Landesauschuss-Referenten besucht und wurde hiebei mit unwesentlichen Ausnahmen alles in Ordnung befunden. Es herrscht durchgehends Reinlichkeit und Ordnung, die Amtsschriften werden gut geführt, die verabreichte Kost ist eine den gegebenen Vorschriften entsprechende und die innere Einrichtung ist zumeist eine befriedigende, bei einigen Stationen sogar eine musterhafte.

An Beschwerden langte im Berichtsjahre nur eine ein, nämlich wegen Verabfolgung von geistigen Getränken bei einer solchen Station. Dieses instruktionswidrige Vergehen wurde gerügt und für die Zukunft strenge verboten.

Die Arbeitsvermittlung wurde im Berichtsjahre von einer Anzahl Stationsleiter mit Verständnis und Eifer besorgt und weisen die Verzeichnisse günstige Resultate der diesbezüglichen Thätigkeit nach.

Den Landes-Ausschüssen von Tirol und Salzburg wurden über deren Ersuchen hinsichtlich des Wesens, der Einrichtung und des Wirkens der Natural-Verpflegstationen nach jeder Richtung Auskünfte gegeben, sowie Exemplare des Gesetzes, der Grundzüge, der Instruktion, der Hausordnung, dann Formulare

der verschiedenen Druckforten u. s. w. zugemittelt; es wäre zu wünschen, dass auch in diesen Ländern die Verpflegsstationen eingeführt würden, da deren allgemeine Ein- und Durchführung noch wesentlich zur Erreichung des Zweckes der dermalen schon bestehenden Stationen beitragen würde.

Indem der Landes-Ausschuss dem h. Landtag diesen Bericht unterbreitet, erlaubt er sich zu stellen den

Antrag:

„Der Landtag wolle den vorstehenden Bericht betreffend die Thätigkeit und die Erfolge der Natural-Verpflegsstationen im Lande Vorarlberg pro 1893 zur Kenntnis nehmen.“

Bregenz, am 12. März 1894.

Der Landes-Ausschuss.

